

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Gemeindevertretung Zingst hat mit Beschlussnummer 11/02/11 vom 10.03.2011 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2011 wird hiermit bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2011 mit dem Haushaltsplan liegt vom Erscheinungstag dieses Strandboten an 14 Tage zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1 Zimmer 27, während der üblichen Dienststunden montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen.

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zingst vom **10.03.2011** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.698.800 EUR
in der Ausgabe auf	4.698.800 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.654.000 EUR
in der Ausgabe auf	1.654.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	469.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

385 v.H.

Ostseeheilbad Zingst, **22. März 2011**

gez. A.Kuhn
Der Bürgermeister